

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses und des Inkrafttretens eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Senioren-Wohnheim“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst folgende Grundstücke:

Geltungsbereich A (Vorhabensgebiet)

Flur 1

Flurstück: 462 tw. (Hochstätter Straße), 547 (Weg).

Flur 12

Flurstücke-Nr. 1/17 (L 401) tw., 4 tw., 5 tw., 55/2 tw., 89

Geltungsbereich B (Fläche für Kompensationsmaßnahmen)

Flur 12

Flurstück: 20/2 tw.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren-Wohnheim“ als Satzung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Senioren-Wohnheim“, seine Begründung und der Umweltbericht stehen zu jedermanns Einsicht und Auskunft bereit und können während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202-220, Rheingrafenstr. 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) eingesehen werden.

Fürfeld, den 03.11.2021


Zahn
Ortsbürgermeister

